

Verfahren zur Herstellung gemusterter Holzplatten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 25

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Zunungen
und Vereine

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker & Techniker.

IV.
Band

St. Gallen, den 22. September 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenpruch:

Wem fremdes Leiden nie den Sinn getrübt,
Wer nur sich selbst versteht, sich selber liebt
Und stets will einsam seine Straße fahren,
Der mag sich wohl vor manchem Weh bewahren,

Und doch, nicht gut ist's um sein Glück bestellt!
Nur wer als Mensch dem Menschen sich gesellt,
Für And're schaffen, ringen kann und — beben,
Nur der hat Theil am vollen, ganzen Leben.

Verfahren zur Herstellung gemusterter Holzplatten.

Auf das Verfahren, polirfähige
Flächenmuster auf Holzplatten da-
durch zu erzeugen, daß man zuerst
Reliefmuster einbrennt und dann die
nicht gebrannten Relieffstellen in die

Grundebene niederdrückt, wurde Robert Himmel in Berlin ein deutsches Reichspatent verliehen, welches im Wesentlichen wie folgt lautet:

Diese Neuerung bezieht sich auf die Herstellung gemusterter Holzplatten und bezweckt in einfacher und billiger Weise die Herstellung beliebig gemusterter Holzplatten, wie solche zum Ueberziehen und Auslegen von Möbelstücken, Thürfüllungen und anderen Gebrauchsgegenständen verwendet und als Ersatz für die bekannte und kostspielige Einlegearbeit benützt werden soll. Das Verfahren beruht auf der Thatsache, daß, wenn auf eine Holzfläche eine stark erhitzte und mit Vorsprüngen und Vertiefungen versehene Metallfläche eine Zeit lang gedrückt wird, die Berührungsstellen der Holzfläche verkohlt, also geschwärzt werden, während die nicht berührten Flächen unverfehrt, also weiß bleiben. Besitzt nun diese erhitzte Metallfläche irgend welche Schrift oder Muster, bildliche Darstellungen zc. in erhabener oder vertiefter Form,

so wird durch die Berührung mit der Holzfläche die Schrift oder das Muster, bezw. die bildliche Darstellung auf der Holzfläche gebräunt oder weiß markirt, bezw. eingebrannt, und die nicht eingebrannten Stellen treten auf der Holzfläche erhaben vor, wie dies bei Rippenzeichnungen, Cigarrenkisten u. s. w. bekannt und in Verwendung ist.

Zur Erzeugung des Musters, bezw. der Schrift oder bildlichen Darstellungen benutzt man in bekannter Weise zwei in einem geeigneten Gestell gelagerte und eventuell durch Zahnräder mit einander verbundene Walzen, die in ihrer Entfernung von einander entsprechend der Holzplattenstärke eingestellt und mittelst elastischen Druckes an einander gepreßt werden können. Eine dieser Walzen wird mit einer bekannten Vorrichtung, beispielsweise mittelst Gasbrenners, erhitzt und trägt an ihrer Oberfläche an vertieften oder erhabenen Stellen das einzubrennende Muster. Beim Durchführen der zu musternden Holzplatte ist, um eine gleichmäßige Farbe, beziehungsweise Verkohlung des Musters auf der Holzfläche zu erzielen, darauf zu achten, daß die Geschwindigkeit der Walzen eine möglich gleichförmige ist, daß also die Zeitdauer der Einwirkung der gemusterten Walzenfläche auf die Holzfläche auf jeder Stelle dieselbe ist. Durch Veränderung der Geschwindigkeit der Walzen kann man den Verkohlungsprozeß beliebig verändern und auf diese Weise eine mehr oder weniger braune Farbe des Musters erzielen, die bei ent-

sprechender Geschwindigkeit der Walzen schließlich in die braune oder gelbe Farbe übergeht. Dieses Einbrennen des Musters mittelst Walzen wird man zweckmäßig bei Holzplatten (Fournierplatten) anwenden, wenn eine kontinuierliche Wiederholung des Musters gewünscht wird.

Es ist geboten, daß man dieses Einbrennen von Mustern, insbesondere von Schrift oder bildlichen Darstellungen, auch mittelst gemusterten, bezw. die Schrift oder bildliche Darstellung vertieft oder erhaben enthaltenden ebenen Metalldruckplatten ausführen kann, wozu man alsdann eine geeignete Pressvorrichtung in Anwendung bringt. Ist das Einbrennen des gewünschten Musters der Schrift oder der bildlichen Darstellung erfolgt, so zeigt die betreffende Holzplatte die nicht gebrannten Stellen erhaben, die dann mehr oder weniger aus der gebrannten Ebene, der Grundebene hervortreten. Diese Stellen werden nun durch glatte Walzen, bezw. Platten in die Grundebene niedergedrückt, so daß die Holzplatte ein vollkommen ebenes Flächenmuster erhält und keine vortretenden Stellen mehr zeigt. Durch die Manipulation ist die so gemusterte Holzplatte polirfähig geworden und kann dieselbe in ihrer ganzen Flächenausdehnung bequem einer sauberen Politur unterworfen werden. Durch dieses Verfahren ist man im Stande, zweifarbig gemusterte Holzplatten auf sehr einfache und billige Weise herzustellen, die das Aussehen einer mit schwarzem oder braunem Holz ausgelegten Holzfläche besitzen. Diese Holzplatten werden in der Praxis in bekannter Weise auf die zu furnierenden Möbel- oder andern Geräthstücke aufgeleimt und können, da das Flächenmuster durch das Niederdrücken der erhabenen weißen Stellen vollkommen eben ist, in bequemer Weise polirt werden.

Ueber Vorrichtung zum Drehen gewundener Sprossen und Säulen.

(Erläutert vom ersten Meister der deutschen Fachschule für Drechsler und Bildschnitzer zu Leisnig, Herrn Saueracker.)

Zwar haben wir vortreffliche Windvorrichtungen, welche fertig zu kaufen sind, vor deren Anschaffung jedoch diese oder jene Meister zurückschrecken und für solche lassen wir nachstehend eine Beschreibung folgen, wie auf „schnelle und billige“ Art und Weise man sich eine Winde-Drehbank selbst einrichten kann und wobei auf größtmögliche Leistungsfähigkeit Bedacht genommen ist. Wir werden damit gleichzeitig mehreren Fragestellern in dieser Angelegenheit gerecht.

Zur Einrichtung einer Winde-Drehbank dient jeder zweilagige Drehbankspindelständer; es wird eine Spindel in denselben eingelegt, die je nach dem Lichtenmaß des Ständers 14 bis 19 Centimeter länger ist, als die Gesamtlänge des Ständers beträgt. Auf ein Lichtenmaß des Ständers von 20 Centimeter paßt eine Verlängerung von 16 Centimeter und ist in Folge dessen die Verschiebung beim Drehen gleichfalls 16 Centimeter; natürlich muß diese Spindel in ihrer ganzen Länge gleichmäßig dick sein, die Stärke kann je nach der Länge 25 bis 30 Millimeter betragen.

Sind die vorhandenen Lager im Ständer für die Stärke einer solchen Spindel zu eng, so kann man sich ja leicht aus Zinn ein paar Lager eingießen.

Am linken Ende der Spindel ist für Befestigung einer 16 bis 21 Centimeter langen Patrone, vorzusehen.

Der am Mundständer hinten angeschraubte Theil für den Spindelauflauf kommt weg und wird durch einen anderen aus hartem Holz oder Eisen ersetzt; dieser ist 17 bis 22 Centimeter lang und dient zur Aufnahme des Führungsseifen.

In der Mitte der Spindel liegt die zwischen den beiden Lagern hin und hergehende Riemenrolle; sie ist je nach den zu fertigenden Arbeiten $3\frac{1}{2}$ bis 8 Centimeter dick und 4 Centimeter lang zu machen.

Der Zug, der zur Bank erforderlichen Wippe, also auch der Spindel, geschieht mit vorhandenen leichten Drehbanktritt; an denselben wird am linken Ende eine Leiste befestigt, die bis 55 Centimeter vor den Wangen der Bank vorreicht.

Ob das untere Schurende am Ende der Leiste oder weiter gegen den Tritt zu eingehängt wird, ist von der Windung abhängig, ob sie viel oder wenig Steigung hat; für letztere ist ein langer Zug der Spindel förderlich und man wird daher das Ende der Leiste benutzen.

Die Lagerung des Arbeitsstückes am rechten Ende wird am einfachsten dadurch erreicht, daß man von einem eisernen Reitstock die ganze Einrichtung aus der Bohrung desselben herausnimmt und dafür einen Zapfen von hartem Holz einsetzt, welcher 35 bis 40 Centimeter lang und an einem Ende mit einem Spundkopf zur Aufnahme des Arbeitsstückes versehen ist.

Fehlt ein wie oben erwähnter eiserner Reitstock auf betreffender Bank, so verrichtet ein hölzerner Reitstock ziemlich dieselben Dienste; es werden nur an dem Holzstock 2 starke Brettchen, die für obengenannten 35 bis 40 Centimeter langen Zapfen passend gebort sind, links und rechts angeschraubt. In diesem Falle könnte jener Zapfen stärker gehalten werden.

Ueber Faßbehandlung.

Die Zeit ist herangerückt, wo die Frage über richtige Faßbehandlung wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wie viele Fässer liegen herum, theils in den Kellern, theils in den Schöpfen, theils an der Sonne im Freien, die während einem oder mehreren Jahren leer geblieben sind und in der Mehrzahl vollständig unbrauchbar wurden. Kommt nun, wie dieses Jahr, ein reiches Mostjahr und ein annähernd erträgliches Weinjahr und ist der Ertrag in Folge der zu erwartenden großen Ernte nicht verkäuflich, so muß derselbe eingekellert werden und dazu braucht es eben gute und gehörig im Stande gehaltene Fässer, wenn die Sache nicht noch zu guter Letzt zu Grunde gehen soll. Mit welchen Hoffnungen und Befürchtungen trägt sich der Landwirth den Sommer über und wie lag und ohne Sorgfalt wird das Gewonnene manchmal behandelt! Mit dem Einlesen der Trauben und des Obstes ist es nicht allein gethan; der gewonnene Saft muß auch noch regelrecht behandelt und aufbewahrt werden, bis er den Zweck, hinter die Halsbinde gegossen zu werden, richtig erfüllen kann. Minutiöseste Reinlichkeit ist darum dringend geboten und einer dieser nöthigen Faktoren hiezu ist auch — das reine Faß!

Vielerlei Arten von Krankheiten sind die Fässer in Folge unrichtiger Behandlung und Aufbewahrung unterworfen. Ich glaube nicht, daß ein Weinhändler auf dem Erdboden existirt, der nicht schon das ihm zu Gebote stehende Fluchregister losgelassen hat über Kunden, die ihm verdorbene Transportfässer zurückgesandt haben. Und ist doch die Sache so einfach und simpel: Wenn das Faß leer ist, so wird es fest verspundet und sofort an den Eigenthümer retour gesandt! Voilà tout!

Wieder gibt es Wirthe und Private, sie leeren nach und nach das Faß und lassen alsdann dasselbe mit der Gese, oftmals nicht verspundet, zwei, drei bis sechs Monate liegen. Es tritt nun faulige Gärung ein und nach Verfluß derselben entwickelt sich eine prächtige Würmerkolonie. Wie „appetitlich“ dieses ist und welchen Nutzen dieses für das Faß hat, kann sich Jeder denken.

Oder aber man läßt durch obige Unvorsichtigkeit die Fässer essigstichig oder „schimmelig“ werden. Diese letzteren beiden Eigenschaften bleiben dem Faße sehr hartnäckig an-